



staatenlos.info e. V.
Geschäftsstelle Püttelkow
Der Vorstand
c/o Wittenburger Straße 10
D - [19243] Püttelkow

Webseite: www.staatenlos.info
E- Mail: vorstand@staatenlos.info

Diensttelefon: +49 38852/ 58951
Diensttelefon Mobil: +49 162/ 907725
Diensttelefax: +49 38852/ 44306

staatenlos.info e. V. - Geschäftsstelle Püttelkow c/o Wittenburger Straße 10 - D- [19243] Püttelkow

Datum: Freitag, den 12. Mai 2017

Seite 1- 2

Referenz: **4yp-323/3062/17** (bitte grundsätzlich auf allen Schreiben angeben!)

An das Landgericht Schwerin

Detlef Baalcke in der Funktion Richter am Amtsgericht persönlich zu Händen!

Demmlerplatz 1- 2
D- [19053] Schwerin

per Einschreiben und Telefax: +49 385 7415 – 490 und +49 385 7415 - 183

Betrifft: Ergänzung und Anträge zum Klageverfahren [mit den Zeichen des hohen Gerichts: **3 O 62/16**]

In Sachen Margret Seemann in deren Funktion Bürgermeisterin

Hochverehrter Detlef Baalcke in der Funktion Richter am Landgericht,

Zu 1 Der Beklagte beantragt – fordert die Klärung und Abhilfe weiterer Sachverhalte und Fragen:

I. Der betreffende, rein behördendienstliche, interne Beschwerdevergang: „Fach – und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Margret Seemann in deren Funktion als Bürgermeisterin“ wurde durch die beschwerte Person Margret Seemann erst selbst rechtswidrig durch die Abgabe an das private Unternehmen „Rechtsanwälte von Zech, Junker, Buhr und Dr. Groteloh“ einfach in den öffentlichen Raum getragen.

Dazu kommt der erschwerende Umstand hinzu, das die Klägerin Margret Seemann diese vertrauliche Fach – und Dienstaufsichtsbeschwerde des Beklagten garnicht hätte selber persönlich bearbeiten dürfen, sondern ausschließlich deren Dienstvorgesetzte Behörde – Dienstvorgesetzte Person.

II. Weiterhin handelt sich es hierbei um eine völlig legitime vergleichende freie Meinungsäußerung des Beschwerdeführers - Beklagten. Beweis - Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen den ARD – NDR und weitere - Aktenzeichen 2 Zs 172/17: „Die inkriminierten Äußerungen stellen keine Beleidigung §§ 185 ff. StGB dar, sondern sind jedenfalls durch Wahrnehmung berechtigter Interessen (vgl. §193 StGB) gerechtfertigt.“ Danach wären im öffentlichen Meinungskampf selbst unsachliche, übertreibende oder polemische Werturteile unter Berücksichtigung des Grundrechts der Meinungsfreiheit (Artikel 5 Grundgesetz) grundsätzlich nicht strafbar.“

Der Beklagte hat zu keinem Zeitpunkt seine Feststellungen aus seiner internen Beschwerdeschrift „Fach – und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Margret Seemann in deren Funktion als Bürgermeisterin“ in die Öffentlichkeit getragen.

Zu 2 Hingewiesen wird in Beweislastumkehr, das der beschriebene verbotene Anwaltszwang von 1935 vor dem Landgericht Schwerin aus folgenden rechtserheblichen Gründen vom Beklagten nicht akzeptiert werden kann:

Nationalsozialistischer ANWALTSZWANG

Der mitunter in Deutschland illegal angewendete NS- Rechtsanwaltsberatungsgesetz (Anwaltszwang) von 1935 ist verboten und nichtig.

Dasselbe betrifft die im Verfahren illegal angewendete Justizbetriebsverordnung v. 11. 3. 1937 (RGI I 298)!

Mit der Aufhebung des Ermächtigungsgesetzes vom 24.03.1933 durch die

Alliierten mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 1 vom 20.09.1945 ist auch die Ermächtigungsgrundlage für den NS- Anwaltszwang untergegangen- wird aber illegal durch die BRD- Gerichte angewendet.

Alle nationalsozialistischen Gleichschaltungsgesetze und faschistischen Gesetze wurden durch die Alliierten mit SHAEF Gesetz Nr. 1 Artikel III schwer strafbewehrt verboten und aufgehoben.

**staatenlos.info e. V.
Geschäftsstelle Püttelkow
Der Vorstand
c/o Wittenburger Straße 10
D - [19243] Püttelkow**



Webseite: www.staatenlos.info
E- Mail: vorstand@staatenlos.info

Diensttelefon: +49 38852/ 58951
Diensttelefon Mobil: +49 162/ 907725
Diensttelefax: +49 38852/ 44306

staatenlos.info e. V. - Geschäftsstelle Püttelkow c/o Wittenburger Straße 10 - D- [19243] Püttelkow

**...Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten....“*

Es liegt damit auch unter Todesstrafe strafbewehrter Verstoß gegen die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vor, welchen sich der Beklagte so selbstverständlich nicht anschließen kann!

Der Unterzeichner bittet daher den zuständigen Empfänger um Haftungsfreistellung und Bestrafung vom SHAEF Verstoß, wenn sich dieser dem oktroyierten nationalsozialistischen ANWALTSZWANG unterwerfen soll. Artikel 139 Grundgesetz

Zu 3 Schweigen – Ignoranz gilt als ausdrückliche konkludente Annahme der Vertragsmodifikation sowie Übernahme etwaige bereits entstandener Schäden gegenüber dem Kläger - Unterzeichner c/o Verein staatenlos.info e. V. - Der Vorstand - alle Mitglieder und ehrenamtlichen Helfer unter der vollen, privat kommerziellen Haftung der Empfänger.

Die gesamte Ausführungen gelten und sind selbstverständlich für rüdiger aus der Familie manthey benannt Rüdiger Hoffmann gültig- welcher auch das Schreiben verfasst und unterzeichnet hat!
Das betrifft alle Ausführungen des Beklagten im Verfahren.

Hochachtungsvoll
im Auftrag

by: rüdiger aus der Familie manthey benannt Rüdiger Hoffmann A. R.
Without Prejudice UCC 1-308
Alle Rechte vorbehalten.

Beweisanlage A1:

Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen den ARD – NDR und weitere - Aktenzeichen 2 Zs 172/17: